

Amt für öffentliche Ordnung
0367/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

**VI. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.3.1967;
hier: Änderung des Tarifes (§ 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.3.1967)**

Sachverhalt:

In den von der Verwaltung veröffentlichten Handlungsoptionen zur Haushaltskonsolidierung befindet sich unter Ziffer 4.31. der Bereich Verkehrsrechtliche Genehmigungen. Eine denkbare Maßnahme ist es, bei Produkt 1220703, Erhöhung der Gebührensätze und vollständige Anwendung des Gebührentarifs, die Einnahmen durch die Anhebung von Sondernutzungsgebühren um 10.000 Euro zu erhöhen. Dies sehen auch die vorliegenden Haushaltsvorschläge von CDU/FDP sowie von DIE LINKE vor.

Möglich ist dies durch:

1. Erhöhung der Gebühren für die Aufstellung von Kundenstoppfern als besondere Form von Werbeflächen von bisher jährlich 20,00 Euro auf neu 60,00 Euro jährlich.
2. Erhebung von Gebühren für Veranstaltungen mit gewerblichen Zwecken (nicht bei religiösen, politischen, gemeinnützigen oder dem Brauchtum dienenden Zwecken).
3. Erhebung von Gebühren für die Ausrichtung mobiler Promotion-Aktionen, insbesondere Verteilung von Flyern und anderen Give-Aways, pro Aktion und Tag: 20,00 Euro.
4. Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Rahmen von kommerziellen Werbeveranstaltungen von bisher 1,50 Euro / qm und Tag auf 5,00 Euro / qm und Tag.
5. Erhebung von Gebühren für das Anbringen von Plakaten , die Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter bewerben von bisher 0,10 Euro / Plakat und Tag (2,00 Euro / Monat und 20,00 Euro jährlich) auf 0,20 Euro / Plakat und Tag (5,00 Euro / Monat und 50,00 Euro jährlich).Bei Plakaten, die ausschließlich religiöse, kirchliche oder mildtätige Zwecke bewerben, kann auf von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren abgesehen werden.
6. Erhöhung der Gebühren für die Aufstellung von Altkleidercontainern von bisher 20 Euro / Jahr / Container auf neu 24 Euro / Jahr / Container.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung des Konzeptes können bei Produkt 1220703, Verkehrsrechtliche Anordnungen, voraussichtliche jährliche Mehreinnahmen iHv. 10.000,00 Euro erzielt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die VII. Änderung des Tarifes (Anlage zu der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.03.1967) erforderlich.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategisches Ziel 14: Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkungen: Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren leistet einen Beitrag zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Kreisstadt Siegburg.

Für den Fall der Zustimmung des Rates ergibt sich folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stimmt dem o.a. Konzept zu und beschließt die als Anlage beigefügte VII. Änderung des Tarifes (Anlage zu der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.03.1967).

Siegburg, 11.12.2014

Anlage:

Tarif (§ 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg vom 30.03.1967)